

Änderungen in den Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene für das Spieljahr 2023/2024

(Diese Arbeitshilfe erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Hier sind nur ggf. geänderte Formulierungen jedoch nicht die vollständigen Bestimmungen aufgeführt.)

Stand: 31.07.2023

DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER MÄNNER, FRAUEN UND JUGEND AUF VERBANDS- UND BEZIRKSEBENE	1
1. AUF- UND ABSTIEGSREGELUNG	1
3. ALTERSKLASSEN	2
4. SPIELVERLEGUNGEN, -ABSAGEN	2
8. SCHIEDSRICHTEREINTEILUNG (SIEHE AUCH ANLAGE 4A)	2
13. AUSRÜSTUNG	2
15. VEREINS-SR-BEOBACHTUNG	2
21. GETRÄNKE/UMKLEIDERAUM FÜR SCHIEDSRICHTER.....	2
23. ERGÄNZENDE DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN JUGENDSPIELBETRIEB	3
26. ORDNUNGSWIDRIGKEITEN AUS DEN DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN SOWIE DEN VERBINDLICHEN RICHTLINIEN UND IHRE AHNDUNG	4
Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen - komplett	4
Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer - komplett.....	4
Anlage 3a: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und Platzierung – Spieltage/Gruppen	4
Anlage 3c: Auszug aus den Durchführungsbestimmungen von Handball Baden-Württemberg Aufstiegsregelung in die Baden-Württemberg-Oberliga	5
Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit.....	5
Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen.....	5
Anlage 4d: Auszug aus der §5 BGO HBW für BWOL-Jugendspiele mit Ansetzungszuständigkeit HVW.....	5
RICHTLINIEN FÜR TURNIERE UND FREUNDSCHAFTSSPIELE	5
RICHTLINIEN FÜR SCHIEDSRICHTER, ZEITNEHMER UND SEKRETÄR IM VERBANDS- UND BEZIRKSSPIELBETRIEB	7
RICHTLINIEN FÜR DIE VEREINS-SR-BEOBACHTUNG.....	7
RICHTLINIEN FÜR VIDEOAUFNAHMEN IM VERBANDSSPIELBETRIEB	7

Durchführungsbestimmungen für den Spielbetrieb der Männer, Frauen und Jugend auf Verbands- und Bezirksebene

[...]

1. Auf- und Abstiegsregelung

[...]

Für den Aufstieg in die Landesliga bestätigt jeder Bezirk bis Montag nach dem letzten Spieltag der Bezirksliga seine Direktaufsteiger und Teilnehmer an einer möglichen Relegation wobei § 39 Ziffer 2. SpO HVW zu beachten ist.

Mannschaften im Verbands- und Bezirksspielbetrieb, die bis zum Meldetermin gem. § 40 Ziff.2.1 SpO HVW ihre Meldung nicht abgeben bzw. ihren freiwilligen Teilnahmeverzicht an den Meisterschaftsspielen des kommenden Spieljahres schriftlich erklären sowie Mannschaften, die bis zu diesem Zeitpunkt auf ihr sportlich erworbenes Aufstiegsrecht als Direktaufsteiger freiwillig verzichten, werden gemäß § 39 Ziff. 1. SpO HVW behandelt.

Sollten nach Abgabe der Meldungen für das Spieljahr 2023/2024 hinsichtlich der Staffelgrößen in den Bezirken nicht vorhersehbare Unterschiede bestehen oder Veränderungen auftreten, behält es sich der Bezirksvorstand vor, diese durch einen nachträglichen Nichtabstieg oder Mehraufstieg auszugleichen.

3. Altersklassen

1. Männer und Frauen: vor dem 31.12.2004 geboren
2. A-Jugend: ab dem 01.01.2005 und bis zum 31.12.2006 geboren
3. B-Jugend: ab dem 01.01.2007 und bis zum 31.12.2008 geboren
4. C-Jugend: ab dem 01.01.2009 und bis zum 31.12.2010 geboren
5. D-Jugend: ab dem 01.01.2011 und bis zum 31.12.2012 geboren
6. E-Jugend: ab dem 01.01.2013 und bis zum 31.12.2014 geboren
7. F-Jugend: ab dem 01.01.2015 geboren
8. Seniorinnen ab 30 Jahre, Jungsenioren ab 32 Jahre, Senioren ab 40 Jahre (Stichtag jeweils Geburtstag)

4. Spielverlegungen, -absagen

[...]

Kann ein Spiel wegen Nichtbesetzung mit Schiedsrichtern zum angesetzten Spieltermin nicht stattfinden, ist das Spiel gebührenfrei durch Antragstellung des Heimvereins mit dem dafür vorgesehenen Formular (Homepage) zu verlegen.

8. Schiedsrichtereinteilung (siehe auch Anlage 4a)

[...]

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter.

Das Spiel ist zu verlegen (siehe Ziff. 4 Spielverlegungen, -absagen).

Verbandsspiele der Jugend sowie Spiele des Bezirksspielbetriebes haben grundsätzlich stattzufinden.

13. Ausrüstung

[...]

Hinweis:

Die Schiedsrichter auf Verbandsebene werden ab dieser Saison mit zwei Trikots in den Farben schwarz und hellgrün ausgestattet. In diesem Zusammenhang weist der Verbandsausschuss Schiedsrichter nochmals darauf hin, dass bei Kollision die Farbe schwarz den Schiedsrichtern vorbehalten ist.

15. Vereins-SR-Beobachtung

Alle Vereine mit Mannschaften im Verbandsspielbetrieb Männer und Frauen (ohne F-LL) sind verpflichtet, bei jedem Meisterschaftsspiel ihrer Spielklasse eine Vereins-SR-Beobachtung nach Vorgabe des Verbandsausschusses Schiedsrichter über die dafür vorgesehene Internetseite abzugeben, selbst wenn nur ein Schiedsrichter eingeteilt ist. Die Abgabe der Beobachtung hat über den persönlichen Phönix-Account des SR-Vereinsbeobachters mit der Rolle „Vereinsbeobachtung“ zu erfolgen. Zudem hat jeder Verein einen Vertreter, der dann im Verein als Multiplikator fungiert, zu einer der jährlich angebotenen Vereins-SR-Beobachter Schulungen zu entsenden.

Nähere Informationen sind den Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung zu entnehmen.

Die Regelungen der Vereins-SR-Beobachtung in den Bezirken sind den Unterlagen der Bezirke zu entnehmen.

21. Getränke/Umkleideraum für Schiedsrichter

Der Heimverein stellt dem Schiedsrichter rechtzeitig vor Spielbeginn einen separaten und abschließbaren Umkleideraum mit Duschgelegenheit, mit mindestens drei Stühlen/Sitzgelegenheiten und einem Tisch sowie je Schiedsrichter zwei alkoholfreien Getränken zur Verfügung. Der Umkleideraum/Duschraum für die Schiedsrichter und den Technischen Delegierten (falls angesetzt) darf durch keinerlei abgestellte Gegenstände eingeschränkt werden. Der dazugehörige Schlüssel ist den Schiedsrichtern/Technischen Delegierten beim Eintreffen auszuhändigen oder am Zeitnehmertisch zur Abholung zu hinterlegen. Es können auch zwei getrennte Räume zur Verfügung gestellt werden (Umkleide/Technische Besprechung), sofern die Hallengegebenheiten dies erfordern.

[...]

23. Ergänzende Durchführungsbestimmungen für den Jugendspielbetrieb

[...]

A-, B- und C-Jugend

Für die Spielklassen im Verbandsspielbetrieb haben sich die Vereine über die BWOL- bzw. HVW-Qualifikationsrunde des Spieljahres 2023/2024 qualifiziert.

Der Verbandsspielbetrieb wird in der männlichen A- und B-Jugend sowie in der weiblichen B-Jugend in zwei Staffeln, in der weiblichen A-Jugend in einer Staffel der Württemberg-Liga durchgeführt. Bei der C-Jugend gibt es eine Staffel der Württemberg-Oberliga und zwei Staffeln der Landesliga.

Der Staffelsieger der Württemberg-Oberliga der C-Jugend sowie der Württemberg-Liga der weiblichen A-Jugend ist Württembergischer Meister. Die Erstplatzierten der beiden Staffeln in der Landesliga der C-Jugend sind Sieger ihrer Staffel.

Für die Endspiele um die Württembergische Meisterschaft der männlichen A-Jugend sowie der B-Jugend, qualifizieren sich die jeweiligen Staffelsieger der Württemberg-Liga.

Geplant ist die Austragung jeweils eines Endspiels je Altersklasse am Wochenende 23./24.03.2024. Jeder Verein kann sich um die Ausrichtung seines Spiels oder auch aller Spiele bewerben. Ausrichtermeldungen für alle Spiele an einem Ort (mJA, mJB und wJB) haben Vorrang vor Bewerbungen um die Ausrichtung eines Einzelspiels.

Bei mehreren gleichen Bewerbungen entscheidet das Los.

In der C-Jugend ist der Württembergische Meister am Sonntag, 24.03.2024 zur Teilnahme am Pokalwettbewerb von Handball Baden-Württemberg berechtigt. Der HBW-Pokal findet zusammen mit den Vertretern aus Baden und Südbaden für die männliche und weibliche Jugend bei einem Vertreter aus Baden an einem Spielort statt.

[...]

Zulassungskriterien zur BWOL/JBLH-Qualifikation 2024

männliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- (1) in der betreffenden Altersklasse
 - in der JBLH oder BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der Altersklasse darunter
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.
- (3) Vereine, die in der JBLH bzw. BWOL mJA **und** in der BWOL mJB jeweils mit mind. einem Team spielen, dürfen auch zwei Teams zu dieser Qualifikation melden.

weibliche A-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- (1) in der betreffenden Altersklasse
 - in der JBLH oder BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen oder
- (2) in der Altersklasse darunter
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.
- (3) Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

männliche und weibliche B-Jugend

Vereine bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- (1) in der betreffenden Altersklasse
 - in der BWOL spielen oder
 - in der Württemberg-Liga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 6 belegen oder
- (2) in der Altersklasse darunter
 - in der Württemberg-Oberliga am Ende der Spielsaison Tabellenplatz 1 bis 6 belegen.

(3) Pro Verein bzw. Spielgemeinschaft kann nur eine Mannschaft gemeldet werden.

Sofern aufgrund der Neueinführung der Jugendbundesliga der B-Jugend bzw. der zweiten Jugendbundesliga der A-Jugend seitens des DHB gesonderte Qualifikationsbestimmungen definiert werden, muss der HVW seine Kriterien ggf. anpassen.

Zulassungskriterien zur HVW-Qualifikation 2024

Nachfolgende Zulassungsvoraussetzungen für die HVW-Qualifikation wurden durch den Verbandsausschuss Spieltechnik im HVW festgelegt:

A- und B-Jugend

Zugelassen werden Meldungen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- (1) in der betreffenden Altersklasse
 - auf bzw. über Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen oder
- (2) in der Altersklasse darunter
 - auf bzw. über Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen.
- (3) Es können zwei Teams pro Verein und Altersklasse gemeldet werden sofern mindestens ein Kriterium je Mannschaft erfüllt werden kann und keine Mannschaft zur BWOL-/JBLH-Qualifikation gemeldet wird.

C-Jugend

Zugelassen werden Meldungen von Vereinen bzw. Spielgemeinschaften, die im Spieljahr 2023/2024

- (1) in der C-Jugend
 - auf Verbandsebene am Spielbetrieb teilnehmen oder
 - am Ende der Spielsaison in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 oder 2 belegen oder
- (2) in der D-Jugend in der Bezirksliga Tabellenplatz 1 bis 4 belegen.
- (3) Es können zwei Teams pro Verein und Altersklasse gemeldet werden sofern mindestens ein Kriterium je Mannschaft erfüllt werden kann.

26. Ordnungswidrigkeiten aus den Durchführungsbestimmungen sowie den verbindlichen Richtlinien und ihre Ahndung

Gemäß § 6 Ziff. 1a) Rechtsordnung HVW werden folgende Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen von der Spielleitenden Stelle Recht (SpStR) geahndet:

[...]

- | | | | |
|------|----------------|----|---|
| (6) | Ziffer 11. Dfb | d) | Heimspiel wird auf der Videodatenbank verspätet oder nicht bzw. nicht in kompletter Länge gem. den Vorgaben eingestellt |
| (9) | Ziffer 15. Dfb | b) | Nichtentsendung eines Vertreters zu einer Multiplikatorenschulung |
| (11) | Ziffer 17. Dfb | a) | Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten des Hallensprechers |
| | | b) | Aufenthalt des Hallensprechers im nichterlaubten Spielbereich |
| (19) | Richtl. VerBeo | a) | Fehlerhaft ausgefüllte Vereins-SR-Beobachtung |
| | | b) | Fehlende Korrektur einer Vereins-SR-Beobachtung |

Anlage 2a: Auf-/Abstiegsregelung Frauen - komplett

Anlage 2b: Auf-/Abstiegsregelung Männer - komplett

Anlage 3a: Ermittlung von Auf- und Absteigern bei von Anlage 2a und 2b abweichender Regelzahl und Platzierung – Spieltage/Gruppen

**Anlage 3c: Auszug aus den Durchführungsbestimmungen von Handball Baden-Württemberg
Aufstiegsregelung in die Baden-Württemberg-Oberliga**

In die BWOL der Männer und Frauen steigen zwei Vereine der Landesverbände Baden, Südbaden und Württemberg auf. Die beiden Aufsteiger werden in einer Aufstiegsrelegation ermittelt.

Die Partien finden wie folgt statt:

HVW 1 – BHV

HVW 2 – SHV

Das Hinspiel findet am Donnerstag, 09.05.2024 (Christi Himmelfahrt) statt, das Rückspiel am Sonntag, 12.05.2024.

Anlage 4a: Einteilungszuständigkeit

Spielklassen		Besetzung	Einteiler
Frauen	Landesliga	Team sofern möglich	BSRW
Jugend	Qualifikationsspiele für Verbandsspielklassen	Team sofern möglich	BSRW
	Jugend Verband (m/w A-C)	Team sofern möglich	BSRW

Ist eine adäquate Schiedsrichteransetzung im Verbandsspielbetrieb der Frauen/Männer mit Schiedsrichtern des zuständigen oder darunterliegenden Schiedsrichterkaders nicht möglich, stellt der zuständige Schiedsrichtereinteiler einen Antrag auf Spielabsetzung mangels Schiedsrichter.

Anlage 4b: Rückgabe von Spielaufträgen

[...]

Die Rückgabe von Spielen ist gebührenfrei. Strafen für Verstöße bleiben davon unberührt.

Anlage 4d: Auszug aus der §5 BGO HBW für BWOL-Jugendspiele mit Ansetzungszuständigkeit HVW

5.1 Schiedsrichter

Jugend A männlich	50,00 €
Jugend A weiblich	40,00 €
Jugend B männlich/weiblich	40,00 €
HBW-Pokal Jgd. C	25,00 €
Turniere und Jugendspieltage (ab Abwesenheit vom Wohnort)	10,00 €/Stunde

5.2 Wochentagszuschlag pro Schiedsrichter, neutraler SR-Beobachter, SR-Coach, Amtl. Spielaufsicht, Techn. Delegierter

Mo-Fr, ausgen. gesetzl. Feiertage	25,00 €
-----------------------------------	---------

Richtlinien für Turniere und Freundschaftsspiele

1. Allgemeines

[...]

(2) § 73 SpO DHB (Gastspieler) ist zu beachten. Zudem gilt:

Nehmen an einem Freundschaftsspiel oder Turnier Mannschaften teil, an denen mehr als drei Gastspieler gem. § 73 SpO DHB mitwirken, dürfen diese nicht unter ihrem Vereinsnamen, sondern müssen als Allstar-Team angemeldet und im Spielbericht geführt werden. Für jeden Spieler ist eine Freigabe des Vereins einzuholen, für den er eine Spielberechtigung besitzt. Diese Freigabe/n sowie die Anzeige des Turniers/Freundschaftsspiels sind ausnahmslos der HVW-Geschäftsstelle zur Bestätigung vorzulegen. Die HVW-Geschäftsstelle prüft in diesem Fall vorab die Spielberechtigungen.

(3) Nur bei Freundschaftsspielen und Turnieren mit Beteiligung von Mannschaften der Bundesliga und der 3. Liga ist ein elektronischer Spielbericht zu fertigen. In allen anderen Fällen ist ein einfacher Spielbericht in Papierform (auf der Homepage eingestelltes pdf-Formular) zu verwenden.

(4) Grundsätzlich dürfen Jugendliche nur gegen Männer- oder Frauenmannschaften spielen bzw. in Männer- oder Frauenmannschaften eingesetzt werden, wenn sie ein Doppelspielrecht besitzen oder als Kaderspieler eine entsprechende Erklärung beim Ressort Leistungssport vorgelegt wurde.

- (5) Hinweis auf § 19a Ziff. (2) sowie § 19b Ziff. (2) SpO DHB – Beachtung beim Einsatz in Freundschaftsspielen bzw. Turnieren:
Es ist zu beachten, dass Sonderspielrechte gem. § 19a bzw. 19b SpO DHB nur bis zum Ende der Spielsaison gelten (Definition Spielsaison: siehe § 9 Ziff. (1) SpO DHB).
- (6) Turniere/Freundschaftsspiele der D-, E- und F-Jugend sowie Minis:
Turniere/Freundschaftsspiele (keine Qualifikationen bzw. Bezirksspielfeste) der D-, E- und F-Jugend sowie der Minis müssen zwischen Oktober und März gemäß den aktuellen Durchführungsbestimmungen - Sonderspielformen ausgetragen werden.
Abweichungen hiervon sind nur in der Zeit von April bis September (sog. Sommerturniere) zulässig.
- (7) Die Entschädigung der Schiedsrichter, Neutralen Zeitnehmer/Sekretäre oder sonstigen offiziell angesetzten Funktionären erfolgt grundsätzlich nach den aktuellen Spielleitungsentschädigungen bzw. den Regularien der Durchführungsbestimmungen.

2. Turniere

Der Ausrichter ist **verpflichtet**, die Anzeige eines Turniers spätestens 6 Wochen vor Durchführung wie folgt einzureichen:

- (1) Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei Beteiligung internationaler Mannschaften der Männer, Frauen oder Jugend bzw. bei Teilnahme von Teams der 1.-3. Liga der Männer oder Frauen oder Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
- (2) Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle eine Bestätigung der Spielanzeige.

3. Freundschaftsspiele

Der Ausrichter/Heimverein ist **verpflichtet** die Anzeige eines Freundschaftsspiels spätestens 14 Tage vor Durchführung wie folgt einzureichen:

1. Vorlage bei der HVW-Geschäftsstelle bei internationalen Begegnungen bzw. bei nationalen Spielen mit Beteiligung von Teams der 1.-5. Liga der Männer und Frauen oder von Mannschaften gem. Ziff. 1 (2) dieser Richtlinien.
1. Vorlage beim zuständigen Bezirk in allen anderen Fällen.

Der Antragsteller erhält von der zuständigen Stelle bis spätestens 10 Tage vor Durchführung eine Bestätigung der Spielanzeige.

4. Schiedsrichteranzetzung

- (1) Schiedsrichter für Freundschaftsspiele mit Mannschaften der 1.-5. Liga bzw. Turniere mit Beteiligung der 1.-3. Liga oder internationalen Mannschaften müssen mittels der bestätigten Spielanzeige beim Verband über die Mailadresse sre-fs@hvw-online.org angefragt werden.
Bei Turnieren ist grundsätzlich der Turnierplan (Zeitplan) beizufügen.
- (2) Nationale Spiele mit Beteiligung von Mannschaften ab der 6. Liga (Verbandsliga) sowie nationale Turniere ohne die Beteiligung von Mannschaften der 1.-3. Liga sind dem Schiedsrichterwart/-einteiler des Bezirkes anzuzeigen.
- (3) Der Ausrichter/Heimverein ist berechtigt Schiedsrichter zu benennen, wenn ihm dessen/deren Zusage vorliegt. Wird die Anfrage später als 10 Tage vor geplanter Durchführung an die zuständige Stelle gem. Ziff 4. (1) bzw 4. (2) übermittelt, dann ist er hierzu sogar **verpflichtet**, andernfalls kann das Spiel nicht durchgeführt werden.
- (4) Schiedsrichter welche vom Ausrichter benannt sind, gelten automatisch als angesetzt, sollte die Einteilung durch den zuständigen Schiedsrichtereinteiler nicht widerrufen werden. Die Entscheidung muss dabei nicht begründet werden.
- (5) Bezirke können innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs ergänzende Regelungen beschließen.

Richtlinien für Schiedsrichter, Zeitnehmer und Sekretär im Verbands- und Bezirksspielbetrieb

[...]

Der Verbandsausschuss Schiedsrichter behält sich vor, im Falle von Verstößen, Vorkommnissen oder anderer Beeinträchtigungen, die erteilte Lizenz als Zeitnehmer/Sekretär auszusetzen oder zu widerrufen.

Richtlinien für die Vereins-SR-Beobachtung

- (1) Zur Durchführung der Vereins-SR-Beobachtung erhält jeder Verein über den Phönix Vereinsaccount die Möglichkeit, geeignete Personen die Funktion „SR-Vereinsbeobachter“ zuzuordnen, die dazu berechtigt, die Vereins-SR-Beobachtung online durchzuführen. Diese Personen müssen vorab durch den Verein-SR-Beobachter-Multiplikator unterwiesen werden. Die Durchführung hat grundsätzlich vom persönlichen Phönix Personenaccount zu erfolgen. Als Nachweis für die rechtzeitig abgegebene Vereins-SR-Beobachtung ist einzig der Zeitstempel in Phönix gültig.
- (2) Sinn und Zweck der Vereins-SR-Beobachtung ist die stetige Beurteilung der Schiedsrichterleistungen aller Schiedsrichter während einer gesamten Saison. Die abgegebenen Beurteilungen sind für die Entscheidung über Aufstieg oder Abstieg eines Schiedsrichters ein wesentlicher Bestandteil.
- (3) Grundsätzlich haben Vereins-SR-Beobachtungen nach den Vorgaben des Verbandsausschuss Schiedsrichter zu erfolgen. Die Vorgaben werden in den jährlichen Multiplikatoren-Schulungen mitgeteilt und sind über die HVW-Homepage abrufbar.
- (4) Die Vereins-SR-Beobachtung muss spätestens sieben Tage nach dem Spiel im System eingegeben sein. Liegen Vereins-SR-Beobachtungen später als sieben Tage nach dem Spiel oder gar nicht vor, so werden die entsprechenden Vereine zur Bestrafung weitergemeldet.
- (5) Sofern eine Vereins-SR-Beobachtung aufgrund von Mängeln an den Vereins-SR-Beobachter zurückgegeben wird, muss dieser innerhalb von sieben Tagen ab Rückgabe die Beobachtung korrigieren und erneut einreichen.
- (6) Wird festgestellt, dass die Vereins-SR-Beobachtung missbräuchlich verwendet wird, um Schiedsrichtern zu schaden oder entsprechen die Bewertungen nicht den Vorgaben, behält sich der Verbandsausschuss Schiedsrichter vor, diese Vereins-SR-Beobachtung zu streichen oder alle Beobachtungen dieser Mannschaft des betreffenden Vereins komplett aus der Wertung zu nehmen. Zudem wird der entsprechende Verein zur Bestrafung weitergemeldet.
- (7) Sofern möglich, sollte es sich beim SR-Vereinsbeobachter um eine am Spiel unbeteiligte Person handeln, welche ohne zusätzliche Aufgaben das Spiel für die Schiedsrichter analysieren kann.
- (8) Bei Fragen, Problemen oder Unklarheiten zu den Vereins-SR-Beobachtungen ist eine E-Mail an vswr@hvw-online.org zu senden.
- (9) Bezirke können für Vereins-SR-Beobachtungen auf ihrer Ebene ergänzende Regelungen beschließen.

Richtlinien für Videoaufnahmen im Verbandsspielbetrieb

Bei Spielen des Verbandsspielbetriebes der Männer und Frauen (außer F-LL) muss der Heimverein grundsätzlich bei jedem Meisterschaftsspiel ein Video erstellen und dieses binnen 48 Stunden nach Ende des Spiels (§ 42 Abs. 5 RO DHB gilt entsprechend) in Phönix hochladen.

Jeder Verein kann über den Vereinsaccount entsprechende Rechte über die Zuordnung der Funktion „Videoportal (upload)“ an geeignete Personen vergeben.

1. Die Heimmannschaft ist dafür verantwortlich, dass das aufgenommene Spiel in kompletter Länge und mit Ton an den Server übermittelt wird. Es darf keine Veränderung am Video vorgenommen werden (z.B. nicht schneiden!) und die Aufnahme muss auch bei Spielunterbrechungen (Ausnahme Halbzeit) weiterlaufen.
- (4) [...]
- (5) GoPros oder andere 360°-Kameras sind unzulässig.